



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Medienmitteilung

Stärkung der Spitex in 5 Versorgungsregionen

Der Regierungsrat hat auf den 1. April 2009 eine neue Verordnung zum Altersbetreuungs- und Pflegegesetz erlassen. Es ist das Ziel, dass ältere Menschen möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Dafür muss die ambulante Versorgung in Form von Spitex-Leistungen verstärkt werden. Zudem sind die Leistungsaufträge der Gemeinden an die Alters- und Pflegeheime den künftigen Bedürfnissen anzupassen.

Hauptbestandteile der neuen Verordnung sind Regelungen zur Organisation der Spitex-Regionen und zur Heimplanung. Die im Rahmen der Vernehmlassung eingegangenen Antworten sowie die Ergebnisse der Gespräche mit den Gemeinden wurden so weit wie möglich berücksichtigt.

Im Spitex-Bereich werden fünf Versorgungsregionen wie folgt gebildet:

- Region Schaffhausen (Stadt Schaffhausen, Barga, Büttenhardt, Dörflingen, Lohn, Merischausen, Stetten)
- Region Neuhausen
- Region Klettgau
- Region Reiat-Stein (Buch, Hemishofen, Ramsen, Stein am Rhein, Thayngen)
- Buchberg und Rüdlingen (Versorgung durch Anschluss an eine der vier Versorgungsregionen oder durch Zusammenarbeit mit Zürcher Nachbargemeinden).

Die Neuordnung wird insbesondere in den Landgemeinden zu einer umfassenden Reorganisation der Spitex-Dienste führen. Die Gemeinden werden verpflichtet, pro Region je eine verantwortliche Organisation zu bezeichnen, welche die Bereitstellung von bedarfsgerechten Angeboten auf der Basis eines differenzierten Leistungsauftrages sicherstellt. Dabei müssen in allen Gemeinden die kantonal definierten Minimalstandards bezüglich Erreichbarkeit und Einsatzzeiten, Bedarfsabklärung, Qualitätssicherung etc. erreicht werden. Damit werden die Voraussetzungen verbessert, dass pflegebedürftige Personen länger zuhause leben können. Ein weiterer Ausbaubedarf der Heime soll damit - trotz weiter wachsendem Anteil der betagten Bevölkerung - vermieden werden.

Die künftigen Spitex-Regionen erlauben aufgrund ihrer Grösse den Aufbau von leistungsfähigen Organisationen. Die Aufteilung lässt eine individuelle Entwicklung in den verschiedenen Regionen zu und hält die Möglichkeit regionsübergreifender Kooperationen gleichwohl offen.

Ein späterer Regionenwechsel einzelner Gemeinden ist mit Zustimmung des Regierungsrates möglich, wenn daraus für die übrigen Gemeinden keine unzumutbaren Nachteile entstehen. Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden wird durch die Bildung eines Zweckverbandes oder den Abschluss von Gemeindeverträgen geregelt.

Im Heimbereich werden insbesondere die kleineren Gemeinden ohne eigene Heime verpflichtet, ihren Einwohnern einen klar geregelten Zugang zu Heimen anderer Gemeinden oder zu privaten Heimen zu sichern. Zudem sind die Angebote der Heime in speziellen Bereichen gezielt auszubauen (z.B. Demenz-Betreuung, Tages-, Nacht- und Ferienplätze). Generell ist für die Gemeinden ein Richtwert von 7 Heimplätzen pro 100 Personen ab dem 65. Altersjahr vorgesehen. Dieser Wert liegt um rund 20 % unter dem heutigen kantonalen Mittelwert. Zudem haben die Gemeinden bei einem hohen Bestand an altersgerechten Wohnungen oder anderweitig besonders günstigen Verhältnissen die Möglichkeit, den Richtwert um bis zu 25 % zu unterschreiten.

Die Gemeinden werden anfangs März im Rahmen einer Aussprache mit der kantonalen Alterskommission über das weitere Vorgehen informiert. Die Grundsatzfragen rund um die künftige Organisation der Spitex-Dienste in den einzelnen Regionen sind durch die Gemeinden bis Ende 2009 zu klären. Die detaillierte Ausarbeitung der Verträge erfolgt im Jahr 2010. Der operative Betrieb aller Leistungsebenen nach den neurechtlichen Vorgaben beginnt 2011.

Schaffhausen, 13. Februar 2009

Staatskanzlei Schaffhausen